

Positionspapier des Landesarbeitskreises der Schulleiterinnen und Schulleiter von Förderschulen mit Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“

1. Einleitung

Hervorgegangen aus der zweitägigen Tagung zum Thema Inklusion hat sich im Regierungsbezirk Arnsberg eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus sieben Schulleitungen der Förderschulen Lernen (z. Teil auch Verbundschulen) besteht.

Die Gruppe versteht sich als Vertreter der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und versucht im Rahmen der Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems akzeptable und pädagogisch sinnvolle Bedingungen für die Förderung dieser Kinder auszuarbeiten und Forderungen für ein solches inklusives Bildungssystem aufzustellen. Die Inklusionsbemühungen sind in unseren Augen äußerst wichtig, sie müssen zu einem Abbild unserer gesamten Gesellschaft werden. Ziel dieser Bemühungen sollte das tagtägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen sozialen Gefügen sein.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter dieses Arbeitskreises formulieren ihre Anliegen zu einem Zeitpunkt, in dem die gesetzliche Ratifizierung der UN-Konventionen soweit fortgeschritten ist, dass die Entwicklung hin zur Inklusion erforderlich geworden ist.

Wir Schulleiterinnen und Schulleiter von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen verstehen uns als Sprachrohr einer Schülerschaft, die von unserer Gesellschaft wenig Beachtung, Berücksichtigung und Akzeptanz hinsichtlich ihrer Behinderung erfährt. Diese Schülerschaft bedarf einer Pädagogik, die ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt. Bisher wurde dies unter dem Begriff der Sonderpädagogik gefasst. Ob dieser Begriff im Rahmen eines inklusiven Schulsystems noch zeitgemäß ist, bleibt abzuwarten. Unstrittig ist jedoch, dass sich die in diesem Begriff widerspiegelnde fachliche Expertise auch weiterhin notwendig sein wird und sich im inklusiven Schulsystem implementieren muss. Der Arbeitskreis unterstützt ein inklusives Schul- und Bildungssystem und möchte, durch unsere schulische Praxis bedingt, wesentliche Forderungen und Bedingungen zur Umsetzung inklusiver Beschulung formulieren.

Diese betreffen:

1. Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Beschreibung der Schülerschaft)
2. Grundsätzliche Haltung gegenüber Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen
3. Bedürfnisse unserer Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Lernen in einem inklusiven Schul-bzw. Bildungssystem
4. Standards, die der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Lernen in einem inklusiven Bildungssystem gerecht werden

2. Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität entwicklungsverzögert und haben einen erhöhten Förderbedarf in:

- der Konzentration , Aufmerksamkeit und Ausdauer
- der Wahrnehmung
- der Belastbarkeit

- der Merkfähigkeit
- der Motorik
- der Arbeitshaltung
- der Motivation

Es fehlt ihnen häufig

- an Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen
- Frustrationstoleranz
- Sie resignieren sehr schnell und benötigen ein hohes Maß an Zuwendung und Aufmerksamkeit.

Oft zeichnen sie sich aus durch ein hohes Maß an

- Hilfsbereitschaft
- Ehrlichkeit
- Großzügigkeit
- Freundlichkeit
- Handwerklicher Geschicklichkeit
- Körperlicher Robustheit.

Nicht selten wachsen die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in „schwierigen Verhältnissen“ auf, als Stichwort können wir hier die soziale Randständigkeit mit all ihren Folgen nennen. Um dieser Schülerschaft gerecht zu werden, muss sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen „systemkonstruktivistisch“ gedacht werden.

3. Grundsätzliche Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist das Entgegenbringen einer wertschätzenden, ermunternden, zugewandten und aufbauenden Haltung.

Im Kontakt ist es wichtig, diese Schüler anzuerkennen mit ihren Gefühlen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen und Befindlichkeiten, ihren Ängsten, ihrer Sprache und ihrer Sozialisation.

Innerhalb des Unterrichts bedeutet dies, dass der Unterricht dem Kind angepasst wird und nicht dem Schüler übergestülpt wird. Der Unterricht muss von dem individuellen Lern- und Entwicklungsstand des Kindes ausgehen, der in einem Förderplan festgehalten und in einer individuellen Förderplanung regelmäßig fortgeschrieben wird.

Weitere Grundvoraussetzungen sind intensive Elternarbeit, Beratung und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Betreuungskräften.

Ein inklusives Bildungssystem erfordert ein hohes Maß der beteiligten Lehrkräfte an Kooperation untereinander.

Eine erfolgreiche inklusive Bildung kann nur funktionieren, wenn die unterschiedlichen Berufsgruppen partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammenarbeiten und ihre Arbeit transparent und demokratisch gestalten und ihnen hierfür Raum und Zeit zur Verfügung stehen.

4. Bedürfnisse unserer Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Wer länger mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen gearbeitet hat, hat festgestellt, dass diese Schülerschaft einen **ganz klaren Erziehungsrahmen** benötigt, der geprägt ist durch alltägliche Regeln, Rituale, Unterrichtsrythmen etc. Um erfolgreich lernen zu können, benötigen diese Schülerinnen und Schüler eine **schnelle und häufige Einzelzuwendung**, wie auch konstante Bezugspersonen über den Vormittag. Eine **Klassenstärke von 20 Schülerinnen und Schülern**, worunter 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind, in einer Teamteachingsituation über den Vormittag, kommt diesen Kindern sehr entgegen. Die Lerninhalte werden nach dem **Spiralcurriculum** angeboten, wobei darauf geachtet werden muss, dass die Schülerinnen und Schüler Lerninhalte angeboten bekommen, die auf **ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten** sind und die sie in ihrem **je individuellen Lerntempo** bearbeiten können. Grundprämisse des Unterrichts sollte sein: **Forderung ohne Überforderung**. Das bedeutet für unsere Schülerinnen und Schüler das Angebot von oft nur **kurzen Lerneinheiten**, da diese Schülerinnen und Schüler meist nur eine kurze Aufmerksamkeitsspanne besitzen und zudem **handlungsorientierte Arbeitsweisen**, viele **Wiederholungs- und Übungssequenzen** zur Festigung der Lerneinheiten. Zur Weckung des Interesses und der Aufmerksamkeit empfiehlt es sich, mit einem hohen Maß an **extrinsischen Motivationselementen** zu arbeiten. Neben dem Erwerb der Basiskompetenzen in den schulischen Lernbereichen dürfen insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen die **Basiskompetenzen in den sozialen Lernbereichen** nicht außer Acht gelassen werden. Hier ist es empfehlenswert, Unterstützungssysteme im sozial-emotionalen Bereich zu schaffen, um die häufig anzufindende geringe Frustrationstoleranz aufzufangen und um soziale Beziehungen aufzubauen und zu stärken. Die erfolgreiche schulische Arbeit muss **durch ein hohes Maß an Elternarbeit bzw. auch durch den Einbezug außerschulischer Partner** ergänzt werden, um ganzheitlich auf das Kind einwirken zu können.

5. Standards für ein inklusives Schulsystem

Aus diesen Beschreibungen der Schülerschaft und den Grundsätzen der Unterrichtsorganisation erwachsen Anforderungen an das zukünftige flächendeckende inklusive Bildungssystem. Diese können in unseren Augen in personelle und organisatorische zu erzielende Standards unterteilt werden.

• Personelle Standards:

Die Schaffung von **sehr guten Personalressourcen** ist für die erfolgreiche Inklusion unabdingbar. Es werden Lehrer mit **unterschiedlichen Fachkompetenzen**, mit **unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachkompetenzen** wie auch **sozialpädagogische Fachkräfte** in jedem Schulsystem (Grundschule/weiterführende Schulen) beschäftigt sein müssen. **Sonderpädagogische Expertise ist** auch in einem inklusiven Schulsystem **zwingend erforderlich**. Die Einschätzung, dies könne von gut ausgebildeten allgemeinen Pädagoginnen und Pädagogen geleistet werden, ist unrealistisch.

Hier sollten gemeinsam ordentliche, umfassende, gemeinsame Konzepte erstellt werden, die je nach den aufgenommenen Schülerinnen und Schülern variieren und stets verändert und fortgeschrieben werden müssen. Eine enge Zusammenarbeit mit **außerschulischen Netzwerken und Kooperationspartnern**, wie Jugendamt, Psychologen, schulärztlichen Diensten etc. muss vorangetrieben werden.

- **Organisatorische Standards:**

Eng verwoben mit diesen personellen Standards sind die organisatorisch zu schaffenden Bedingungen. Sinnvoll ist **ein nicht zu großes System** (sowohl bezogen auf die Gesamtschülerzahl der Schule als auch auf die Klassenstärke), um insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf keine Anonymität entstehen zu lassen, um Vertrauen und Verbindlichkeit zu schaffen und zu fördern.

Es **müssen gute Arbeitsbedingungen** mit **genügend Zeitressourcen** für das Miteinander der Regelschullehrer und der Sonderpädagogen geschaffen werden. Die Arbeitszeit in integrativen Klassen muss sowohl aus *gemeinsamer* Vorbereitungszeit, Unterrichts- und Förderzeit und *gemeinsamer* Reflexion und Evaluation bestehen. Dies bedeutet, dass auch im Schulvormittag Dialogmöglichkeiten und Absprachemöglichkeiten geschaffen werden müssen. **Teamteaching** über den gesamten Schulvormittag muss gesetzt sein, allein schon um schnell eingreifen und reagieren zu können, um die Lernzeit effektiv zu gestalten. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen benötigen einfachere Strukturen, Ordnungshilfen, eine einfach strukturierte Sprache, um Arbeitsanweisungen zu verstehen, dies ist von einer Lehrkraft im Klassenverband nicht durchgängig zu leisten.

Die **Entwicklung von Konzepten** für die integrative Beschulung muss voran getrieben werden. Hierzu sind ebenfalls Zeitressourcen zu schaffen. Im Rahmen dieser Konzepte wird es wichtig, **Transparenz** aufzubauen und klare **Aufgabenverteilungen** für die Lehrkräfte anzustreben.

Doch auch für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sind Absprachen notwendig.

Es muss über die Möglichkeit eines **flexiblen Stundenplans** für die Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder lernschwachen Schülerinnen und Schülern nachgedacht werden. Man muss für einzelne Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben, Unterrichtsfächer zeitweise oder sogar ganz auszusetzen (z.B. Fremdsprachen), um Überforderung zu vermeiden und um zunächst Basisarbeit leisten zu können. Diese Flexibilität muss sogar so weit gehen, dass die Schülerinnen und Schüler stundenweise, tageweise, wochenweise oder sogar länger aus dem System herausgenommen werden können, um Lernbereitschaft und Mitarbeitsbereitschaft zu wecken, aufzubauen und zu festigen, d.h. es müssen spezifische Räume vorhanden sein und es müssen **kreative Lösungen zum Umgang mit der Heterogenität** möglich sein. **Unbürokratische, schnelle Lösungen** innerhalb des Schulsystem aber auch interdisziplinär sind anzudenken. Für Schülerinnen und Schüler, die im inklusiven Bildungssystem nicht erfolgreich gefördert werden können, müssen **segregative Maßnahmen** vorgehalten werden, diese können in einem kleinen selbständigen Förderschulsystem bestehen oder an ein inklusiv arbeitendes Schulsystem angegliedert sein. Grundsätzlich ist es so zusammenzufassen: Unterricht im inklusiven Schulsystem mit Schülerinnen und Schülern mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen muss ‚**so viel gemeinsames Lernen wie möglich**‘ zum Grundsatz haben, welches vornehmlich im Bereich des sozialen Lernens anzusiedeln sein wird, **bei ‚einem gleichzeitigen so viel individuelle Förderung wie nötig‘**, um notwendiges Basiswissen anzubahnen.

Konzeptionell darf nicht vergessen werden, **früh Maßnahmen zur Berufsorientierung und Lebensplanung** für diese Schülerschaft einzuplanen. Hier wird es wichtig mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen zu arbeiten, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen frühzeitig mit berufsvorbereitenden Inhalten zu konfrontieren, um langfristig die sogenannten Schlüsselkompetenzen anzubahnen, auszubauen und zu festigen. Wünschenswert wäre eine **Ganztagsschule**, in der Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Schule und anderen Institutionen, aber auch zwischen schulischen und beruflichen Inhalten geschaffen werden könnten. Hier könnten insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte eine Unterstützungsfunktion übernehmen.

Die aufgeführten notwendigen Aspekte zu einem inklusiven Bildungssystem sind unerlässlich, damit lernschwachen Schülerinnen und Schülern eine angemessene schulische Förderung angeboten und diese gewährleistet werden kann.

Zum Abschluss möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es im Sinne unserer Förderschülerinnen und -schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen dringend erforderlich ist, zunächst die äußeren und auch innerschulischen Rahmenbedingungen in den Regelschulen zu schaffen, um dieser Schülerschaft ein Lernen in den für Ihre Verhältnisse äußerst heterogenen Lerngruppen zu ermöglichen, da wir sonst Bedenken haben, dass die sonderpädagogische Förderung dieser Schülerschaft nicht gewährleistet werden kann und eben diese Schülerinnen und Schüler dann allzu leicht zu den Bildungsverlierern zählen werden, denn sie sind nur schwer in der Lage, selbst ihre Bedürfnisse zu artikulieren und ihnen fehlt zudem das Sprachrohr, um ihre Bedürfnisse einzufordern.

Gabi Kayser-Hüchter	Erich Kästner Schule, Hamm
Martina Sommer-Muhle	Michael-Ende-Schule, Hamm
Michaela Lohrmann	Pestalozzischule, Witten
Ginie Borchers	Pestalozzischule, Schwelm
Ralf Gensmann	Schule an der Susannenhöhe, Halver